

Geschäftszeichen IV/51/513	Datum 19.11.2021	Vorlage-Nr. XIX-0045/2021
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.12.2021	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	07.12.2021	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	09.12.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.01.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	07.02.2022	Entscheidung

Betreff
Aktueller Entwicklungsstand und Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Inklusiv Heranwachsen"
Hier: Vorstellung des Projektkonzeptes zur Entwicklung eines Fachbereiches
Einliederungshilfe für junge Menschen

Beschlussvorschlag:

- 1) Das Projektkonzept wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auch für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen, werden im Kontext eines Projektes zum 01.07.2022 zusammengeführt.
- 3) Zur Umsetzung des Projektes werden 1,67 Stellen zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen. Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst entsteht ein Stellenbedarf von 0.3 Arztstellen und 0.5 Stellen im Assistenzbereich.

Aufwand/Auszahlung i. € 81.000,00 € 162.000,00 €	Produktkonto 3634300000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e 2022 ab 2023
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Gesetzgeber verpflichtet die Jugendämter, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen fachlich, organisatorisch und strukturell zu schaffen und auszubauen.

10 Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden die Träger der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX verpflichtet, die Bedarfe individuell und funktionsbezogen sowie in ihrer Gesamtheit und nicht nur begrenzt auf die jeweiligen Leistungsgesetze möglichst aus einer Hand zu ermitteln. Für die Realisierung der großen Lösung müssen bis 2028 die unterschiedlichen Arbeitsformen zu einem Fachbereich Eingliederungshilfe zusammengeführt werden.

15 Diesen Handlungsbedarf, auch im Kontext des politisch gewünschten Handlungsplans Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel, hat eine kleine Arbeitsgruppe aus den Ämtern Soziales, Jugend und Gesundheit zum Anlass genommen, dieses Projektkonzept zu entwickeln. Das Projekt soll die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Wolfenbüttel erheblich stärken und unterstützen. Eingeflossen in dieses Konzept sind die Handreichungen zum BTHG der Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen (IBN) in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt sowie die Empfehlungen des Deutschen Fürsorgevereins e.V.

20 Dieses Konzept entspricht der ab 2028 kommenden großen Lösung in der Eingliederungshilfe, die Zuständigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zusammen zu führen. Überdies besteht durch die dritte Reformstufe zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche Handlungsbedarf, der durch das Projekt gedeckt wird.

25 Eine adäquate Umsetzung dieses Vorhabens bedeutet einen erheblichen Mehraufwand auf allen organisatorischen, strukturellen und personellen Ebenen. Entsprechend müssen wichtige Weichenstellungen durch die Politik und Verwaltung geschaffen werden.
30 In einem Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren soll erprobt werden, wie die Hilfen aus einer Hand im Landkreis Wolfenbüttel im Kontext des BTHG und der ab 2028 geltenden großen Lösung realistisch umgesetzt werden können.

35 Bereits 2024, so der Gesetzgeber, muss ein sogenannter „Verfahrenslotse/Verfahrenslotsin“ im Jugendamt implementiert werden, der oder die begleitend für die Vernetzung, Koordination und Zusammenführung der unterschiedlichen Prozesse zuständig ist. Für das Projekt „Inklusiv heranwachsen“ ist angedacht, den Verfahrenslotsen oder die Verfahrenslotsin bereits 2022 zu installieren, damit dieser/diese projektbegleitend so viel wie möglich die erforderlichen Netzwerkstrukturen sowie Koordinationsaufgaben anbahnen kann.

40 Gemäß des Handlungsplans Inklusion sollen alle Leistungen und Angebote sozialräumlich angeboten werden. Derzeit gibt es bei der Fallentwicklung jedoch im Jugend- und Sozialamt unterschiedliche Bearbeitungsstrukturen. Im Projekt soll ein einheitlicher Sozialraum im Ansatz berücksichtigt werden.

Grundsatzziel des Projekts:

45 Die internen Arbeitsprozesse sind neu organisiert, so dass inklusives Heranwachsen möglich ist.

50 Miteinander verbundene Abteilungen/Fachbereiche sind so gestaltet, dass sie an allen Schnittstellen reibungslos ineinandergreifen und alle Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung umgesetzt werden.

55 Die Handlungsziele ergeben sich aus der beiliegenden Projektkonzeption.

Mit der Prozessoptimierung der involvierten Fachbereiche kann die Förderung, Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien verbessert und der gesetzliche Auftrag mittelfristig umgesetzt werden.

60

Das Projekt soll auf drei Jahre angelegt sein und wird jährlich evaluiert.

Personelle und wirtschaftliche Ressourcen:

65

Die Umsetzung des BTHG im Sozialamt hat gezeigt, dass der personenzentrierte und ganzheitliche Ansatz einen erheblichen personellen Mehraufwand bedeutet hat. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen werden voraussichtlich wiederum personelle und sachliche Ressourcen fordern.

70

Umso innovativer ist die Einsetzung eines Projektes, um den tatsächlich fachlichen, strukturellen und organisatorischen Bedarf für den gesamten Landkreis aufzustellen und zu entwickeln. Allerdings ist angesichts der derzeitigen Fallzahlquoten auch dieses Projekt nicht ohne Personalaufwuchs umsetzbar.

75

Die für das Projekt ausgewählten Sozialräume der Einheitsgemeinde Schladen und des Wolfenbütteler Stadtteils Juliusstadt umfassen derzeit etwa 110 Fälle aus beiden Rechtskreisen. Entsprechend werden für das Projekt mindestens zwei sozialpädagogische Vollzeitstellen für die Aufgabenerledigung sowie eine sozialpädagogische Vollzeitstelle für den Verfahrenslotsen/die Verfahrenslotsin benötigt. Eine Fallzahlquote von 1:50 soll angestrebt werden.

80

Durch die Herausnahme der Fälle aus dem Sozialamt und dem Jugendamt (eine Vollzeit im Jugendamt und 0,33 Stelle im Sozialamt) ergeben sich Personaleinsparungen. Mit diesen eingesparten Ressourcen können sich beide Ämter für das Fallmanagement einbringen. So wird für das Gesamtprojekt eine 0,67 Stelle zusätzlich erforderlich sein sowie eine Vollzeitstelle für die Verfahrenslotsin. Daraus ergibt sich lediglich ein Mehrbedarf von 1,67 Stellen für diesen Bereich.

85

Im Rahmen der BTHG-konformen Umsetzung der Eingliederungshilfe entsteht auch für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes ein deutlicher personeller Mehraufwand. Der angestrebte multidisziplinäre Ansatz in der Teilhabeplanung bedeutet, dass im Gegensatz zum bisherigen Verfahren der Kinder- und Jugendärztliche Dienst in den verschiedenen Prozessschritten der Fallbearbeitung von Beginn an involviert ist.

90

Für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ergibt sich für die Bearbeitung von ca. 110 Fällen im Projektgebiet ein personeller Mehrbedarf von einer 0,3 Arztstelle sowie einer 0,5 Stelle im Assistenzbereich.

95

Die Personalkosten inkl. Arbeitgeberanteil belaufen sich jährlich auf:

100

Amt 50 / 51		Amt 53
S15 (1,0 Stelle)	S14 (0,67 Stelle)	E8 (0,5 Stelle) und E 15 (0,3 Stelle) für 532.1
65.074,93 €	43.140,85 €	53.852,68 €

Projektsteuerung/Qualitätssicherung:

105

Das Projekt wird in Kooperation zwischen Sozial-, Gesundheits- und Jugendamt umgesetzt. Die Projektleitung einschließlich Projektentwicklung und ihrer Evaluierung liegt bei dem Verfahrenslotsen/der Verfahrenslotsin. Die Steuerung erfolgt über noch zu entwickelnde Kennzahlen und Verfahrensvereinbarungen, die an den Zielen ausgerichtet sind.

110

Im Auftrag

115

Bernd Retzki

120

Anlage:
Projektkonzept

125